



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            063/09/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtkämmerei / Rechts- und Ordnungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	30.07.2009	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.09.2009	öffentlich

**Investitionskostenzuschuss an die Schützengilde Backnang 1848 e.V. zum Bau der neuen Schießsportanlage**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Schützengilde Backnang 1848 e.V. erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10% der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Baukosten, höchstens jedoch 157.000 EUR.
2. Die Stadt übernimmt den Abwasserbeitrag über 28.280 EUR und den Baukostenzuschuss für die Wasserversorgung in Höhe von 24.396 EUR als grundstücksbezogene Kostenanteile.
3. Die Finanzierung erfolgt über einen Haushaltsausgaberest 2008 in Höhe von 105.000 EUR. Die Restfinanzierung einschließlich Beiträge über 104.676 EUR erfolgt im Rahmen des Haushaltsplans 2010.
4. Das Sicherheitskonzept der Schützengilde Backnang 1848 e.V. wird zur Kenntnis genommen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
14.07.2009 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Die Schützengilde Backnang 1848 e.V. plant, auf den Grundstücken Flst. 1030, 1037/1 und 1039 im Gewann Krähenbach auf einer Grundstücksfläche von ca. 2 ha die Erstellung einer neuen Vereinsschießanlage. Die bisherige Schießanlage muss dem neuen Viadukt der B14 weichen. Das Baugrundstück wurde im Rahmen eines Erbbaurechtvertrags erworben und ist im Bebauungsplan als Sondergebiet für eine Schießsportanlage ausgewiesen. Neben 10 Langwaffen-Schießbahnen im Untergeschoss sind zusätzlich Lager, Jugendräume und Gymnastikräume sowie ein Vereinsgebäude mit Gastronomie geplant. Außerdem sind im Außenbereich eine Bogenschießanlage und eine Parkplatzanlage vorgesehen.

Die Schützengilde Backnang 1848 e.V. hat mit Schreiben vom 09.02.2009 einen kommunalen Investitionszuschuss zum Bau der neuen Schießsportanlage beantragt. Die Baukosten für diese Anlage belaufen sich nach Vereinsangaben auf 1.575.000 EUR.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 10% der tatsächlich angefallenen Kosten, höchstens jedoch 157.000 EUR bereitzustellen. Der WLSB-Zuschuss beträgt 150.000 EUR. Da die Bereitstellung des Grundstücks üblicherweise in die Zuständigkeit der Stadt fällt, wird vorgeschlagen, den Abwasserbeitrag und den Baukostenzuschuss für die Wasserversorgung als grundstücksbezogene Kostenanteile zu übernehmen. Daraus ergibt sich folgender Gesamtzuschuss:

Barzuschuss (10% der tatsächlichen Kosten)	157.000 EUR
Abwasserbeitrag	28.280 EUR
Baukostenzuschuss für die Wasserversorgung	24.396 EUR
Summe Zuschuss	209.676 EUR

Ein Teilbetrag von 105.000 EUR war bereits im Haushaltsplan 2008 veranschlagt und wurde als Haushaltsausgabereserve in das Jahr 2009 übertragen. Die fehlende Restfinanzierung über 52.000 EUR Barzuschuss sowie 52.676 EUR Beiträge wird im Rahmen des Haushaltsplans 2010 finanziert.

Mit dem Neubau der Schießsportanlage haben sich die Stadtverwaltung und die Schützengilde Backnang 1848 e.V. das Ziel gesetzt, ein Sicherheitskonzept zu verwirklichen, das deutlich über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht.

Am 12.06.2009 hat die Schützengilde nach vorausgegangenen eingehenden Erörterungen den Entwurf des Konzeptes nebst Plänen dem Rechts- und Ordnungsamt übergeben. Dies hat zur fachlichen Beratung das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Fachbereich Sicherheitstechnik – hinzugezogen.

Nach einer gemeinsamen Abstimmung mit dem Landeskriminalamt und dem Vorstand der Schützengilde wird in nachfolgend aufgeführten Punkten nicht nur den gesetzlichen Anforderungen Genüge getan, sondern erhebliche Verbesserungen umgesetzt:

1. Die Schützengilde Backnang 1848 e.V. wird einen höheren Standard der Sicherheitstechnik bezüglich Räumen und Schränken, die der Aufbewahrung einer beschränkten Anzahl von Waffen und Munition dienen, einbauen.
2. Die Schützengilde Backnang 1848 e.V. hat auch weiterhin keine Großkaliberwaffen in ihrem Eigentum und lagert diese nicht.

3. Die Schützengilde Backnang 1848 e.V. beschränkt sich freiwillig darauf, Jugendliche erst ab 16 Jahren für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen zuzulassen (nach § 27, Abs. 3, Ziff. 3, WaffG dürften Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben zugelassen werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt oder beim Schießen anwesend ist).
4. Die Schützengilde Backnang 1848 e.V. legt besonderen Wert auf die Jugendarbeit. Die jungen Mitglieder werden jenseits der Nutzung von Waffen hinsichtlich Gymnastik, Ausdauertraining, Spiel und Sport gefördert. Überdies wird die angebotene Bogendisziplin von allen Altersgruppen rege wahrgenommen.
5. Vereinsmitglieder werden erst nach einer einjährigen Probezeit zum Schießen mit Großkaliberwaffen zugelassen. Der Verein befürwortet den Erwerb von Großkaliberwaffen nur bei Mitgliedern, die sich durch regelmäßiges Training und Teilnahme an Wettkämpfen bewährt haben.
6. Ausscheidende Vereinsmitglieder werden dem Rechts- und Ordnungsamt als untere Waffenbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Von Seiten des Landeskriminalamtes wird in der schriftlichen Stellungnahme vom 22.06.2009 zu dem Sicherheitskonzept folgende Bewertung abgegeben:

„Das Sicherheitskonzept der Schützengilde Backnang entspricht, unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Empfehlungen gemäß Ziffer 4, den gesetzlichen Bestimmungen des Waffenrechtes (§ 36 WaffG und §§ 13, 14 AWaffV) sowie den Empfehlungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.“

Überdies ist jedoch auch anzumerken, dass die freiwillige Selbstbeschränkung bezüglich der Altersgrenze und der Großkaliberwaffen über diese Empfehlungen hinausgeht. Die Sicherheitsvorkehrungen umfassen die Aufbewahrung der Waffen, den Schutz der in der Anlage ihrem Sport nachgehenden Schützen, der anwesenden Besucher sowie die Entwicklung der Jugendlichen. Die Konzeption als geschlossene Anlage berücksichtigt in hohem Maße die Interessen der Anlieger – Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Schallimmissionen sind auszuschließen.